

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming hat in seiner Sitzung vom 25. September 2019 zu Tagesordnungspunkt **3** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 10. April 2019, mit der Planungsnummer 368-2019-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wildermieming im Bereich 1886/9 KG 81312 Wildermieming (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch (27.09.2019 bis 28.10.2019) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wildermieming vor:

Umwidmung  
Grundstück **1886/9 KG 81312 Wildermieming**

rund 9047 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

**Personen, die in der Gemeinde Wildermieming ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Wildermieming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst..

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.wildermieming.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister



Klaus Stocker



angeschlagen am: **26. September 2019**  
abgenommen am: